Vom Chneubrächer zum Maccaronibach

Das Solothurner Namenbuch ist eines der grössten Forschungsprojekte im Kanton. Nun wurde der sechste und letzte Band präsentiert.

Lucilia Mendes von Däniken

Das Werk ist vollbracht: Am Samstag wurde in der Giessi in Derendingen der sechste und letzte Band der Reihe «Solothurnisches Namenbuch» präsentiert. Dieser widmet sich rund 11'000 Flur-, Gewässer- und Siedlungsnamen der Amtei Buchegg-Wasseramt aus neun Jahrhunderten.

Für das über 1500-seitige Lexikon wurden rund 80'000 handschriftliche, gedruckte, mündliche und kartografische Belege aller 47 Gemeinden und Ortschaften der Amtei Bucheggberg-Wasseramt zusammengetragen. Die Forschungsstelle, welche der Universität Basel angegliedert ist, arbeitete dafür eng mit der Bevölkerung und den Archiven zusammen.

Regierungsrat Mathias Stricker zeigte sich bei der Vernissage in Derendingen beeindruckt von der Arbeit, die hinter dem Namenbuch steckt: «Wer nicht nur Wikipedia-Fakten sucht, braucht einen grossen Forschergeist.» Als Leberberger habe er im Leberberg-Band geblättert und gemerkt, dass man beim Lesen auf eine Entdeckungsreise gehe: «Befasst man sich mit Namen, öffnet man ein Tor zu Geschichte und Geschichten. Das ist spannender als ein Sonntagskrimi.»

Projektleiter Hans Bickel stimmte dem zu und legte grossen Wert auf die Wichtigkeit dieser Forschung: «Mit der Zersiedelung und Güterzusammenlegung verschwinden viele Namen.» Durch die Buchreihe blieben sie aber in der Erinnerung stabil: «Namen sind sprachliche Fossile.»

Rebekka Schifferle (l.) und Jacquelin Reber sind die Herausgeberinnen des in der Giessi in Derendingen präsentierten Namenbuches.
Bilder: José R. Martinez

Schatzkammern voller Erinnerungen

SRF-Mundartexperte Markus Gasser hat das Projekt schon früh begleitet: «Bei der Forschungsarbeit in meiner Heimat Nunningen erhielten mir bekannte Namen plötzlich eine historische Tiefe.» Rückblickend erinnert er sich nicht nur an Resultate, sondern auch an die sich verändernde Arbeitsweise. Hätten sie mit handgeschriebenen Notizen sowie Diktiergerät begonnen, seien plötzlich Disketten ins Spiel gekommen. Heute ginge es vor allem darum, Wissen zu digitalisieren.

Und so blicken die Herausgeberinnen – Jacqueline Reber und Rebekka Schifferle – auf eine intensive Zeit zurück. «Die Recherchearbeit ist zwar aufwendig, aber auch vielseitig und spannend. Vor allem die Quellensuche und -transkription, die Begegnung mit jahrhundertealten Schriftstücken sowie mit den Gewährspersonen wecken in mir Ehrfurcht», so Rebekka Schifferle.

Diese Ehrfurcht spürt auch Jacqueline Reber: «Wenn man eine Urkunde, ein Buch oder eine Archivalie in den Händen hält, die 500 Jahre oder älter ist, dann ist diese Nähe zur Vergangenheit etwas ganz Besonderes.» Sie möge aber nicht nur die Arbeit im Archiv, sondern vor allem auch die draussen: «Wenn wir in die Gemeinden gehen, über Felder, Wälder und Fluren streifen und mit den Menschen vor Ort sprechen, öffnen sich Schatzkammern an Erinnerungen. Viele Namen sind eng mit dem Alltag früherer Generationen verbunden und werden bis heute mündlich weitergegeben.»

Der sechste Band (hinten) des Solothurnischen Namenbuches schliesst die Reihe mit der Amtei Bucheggberg-Wasseramt ab. Davor liegen die bereits erschienenen fünf Bände.

Die Forschung war mit viel Fleissarbeit verbunden: Das Erfassen und Zuordnen der Flurnamen, das Eintippen der Belege und das sorgfältige Dokumentieren aller Informationen. Diese Tätigkeiten scheinen wenig spektakulär, verlangen aber viel Konzentration und Genauigkeit.

Leserschaft braucht nicht nur Koordinaten

Weiter benötigt jeder Flurname eine kurze, präzise Beschreibung. Die Leserschaft soll nicht nur Koordinaten vorfinden, sondern auch verstehen, wo sich die Flur befindet, ob es sich um eine Wiese, einen Hang, ein Waldstück oder ein ehemaliges Feuchtgebiet handelt. Diese Beschreibungen entstehen nicht aus einem kreativen Impuls heraus, sondern aus sorgfältiger Detailarbeit. All diese Aufgaben bilden das Fundament, auf dem die sichtbaren Ergebnisse der Forschung erst möglich werden.

11'000 Namen wurden erfasst. Dabei haben sich die Herausgeberinnen über ein paar besondere Fundstücke gefreut. So erzählt Jacqueline Reber: «Ein schönes Beispiel ist der Flurname Fröschekäti an der Grenze zwischen Brunnenthal und Messen. Er geht auf eine Frau zurück, die um die Wende zum 20. Jahrhundert Froschschenkel und Kräuter verkaufte und deshalb Fröschekäti genannt wurde. Diese sehr konkrete Lebensgeschichte hat sich auf das ganze Gebiet übertragen und lebt im Flurnamen weiter.»

Ein Sammelsurium kurioser Namen

Ein ebenso einprägsamer Name sei der Chneubrächer in Biberist. Dabei handelt es sich um einen extrem steilen Weg in die Weihermatt. Der Name beschreibe anschaulich einen Pfad, an dem man sich sprichwörtlich «die Knie bricht».

Rebekka Schifferle fand etwa den Namen Lusbaum interessant, der als Flurname im Grenzgebiet von Oekingen und Subingen seit dem 16. Jahrhundert bekannt und bis heute belegt ist: «Bei diesem Namen denkt man oft zuerst an Läuse. Er dürfte aber auf das alte schweizerdeutsche Wort Losbaum – ein Grenzbaum an einem Gewässer – zurückgehen. Das bestätigt auch die Lage an der Gemeindegrenze und den Gewässern Maccaronibach und Oesch. «Baum» sei eher im Sinne eines Balkens oder Pfahls zu verstehen und nicht als gewachsener Baum.»

Und da fragt man sich dann sofort, wie Subingen wohl zu einem Maccaronibach kommt. Die Antwort dazu und zu weiteren Fragen wie: Wie ist das Schnapshölzli in Halten zu deuten? Wer wohnte im Elsässli-Quartier in Derendingen? Und wieso trägt eine Beiz in Küttigkofen den Namen Bismarck? findet man im neuen Flurnamenbuch.

Langjähriges Projekt abgeschlossen

Die Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch existiert seit 1989 und wurde von Rolf Max Kully, ehemaliger Direktor der Solothurner Zentralbibliothek und ausserordentlicher Professor an der Universität Basel gegründet. Seit 2010 leitet Jacqueline Reber die Forschungsstelle.Das Projekt hatte zum Ziel, sämtliche Orts- und Flurnamen des Kantons Solothurn zu sammeln und zu erforschen. 2003 erschien der erste Band «Solothurnische Ortsnamen. Die Namen des Kantons, der Bezirke und der Gemeinden». Vier weitere folgten. Mit dem neu erschienenen Buch über die Amtei Bucheggberg-Wasseramt fand das Projekt nun nach 36 Jahren seinen Abschluss. *(szr)*

«Ich bin keine Tierquälerin»

Eine bald 80-jährige Hundehalterin wurde vom Amtsgericht Bucheggberg-Wasseramt der mehrfachen Tierquälerei schuldig gesprochen.

Zum Prozess kam es, weil sie einen Strafbefehl nicht akzeptiert hatte. Eine jetzt bald 80 Jahre alte Frau hielt zur Tatzeit im Sommer 2022 fünf Hunde einer lebhaften Kleinhunderasse, die sie vernachlässigte. Sie lebte mit ihnen alleine in einem Haus mit etwas Umschwung.

Video der Hundesitterin erfasste Missstände

Dem Einzelrichter Marcel Haltiner schilderte sie die damalige Situation. Sie habe Ende Juni mit den Hunden ferienhalber in die Berge fahren wollen. Auf dem Parkplatz daheim fiel sie am Abreisetag um und brach sich das Handgelenk. Sechs Wochen später brach sie denselben Arm erneut, diesmal am Oberarm. Tags darauf holte sie Hilfe. Sie rief einen Tierarzt an und engagierte eine Hundesitterin.

Offenbar machte die Hundesitterin sogleich ein Video von den Zuständen der Behausung und sandte es einer Tierschutzorganisation. So wurde das Kantonale Veterinäramt auf die Situation aufmerksam. Die genauen Abläufe wurden vor Gericht nicht deutlich, die Staatsanwaltschaft, die sonst meist den Ermittlungsprozess schildert, war nicht zugegen.

Gemäss Strafbefehl waren im August 2022 in einer Aargauer Tierklinik vier der fünf Hunde untersucht worden. Kurz darauf im September fand eine Kontrolle des Solothurner Veterinärdienstes bei der Frau zu Hause statt, wo sich nur noch der fünfte Hund befand.

Die Hunde wiesen etliche Anzeichen von Vernachlässigung und Krankheiten auf. Sie hatten zu lange Krallen, sodass sie teils gar nicht mehr gehen konnten. Sie hatten Floh-, Milben- oder Zeckenbefall, Fuchsräude, die Haut war teils eitrig geschwollen, kahl, entzündet. Starker Juckreiz war die Folge. Zudem wiesen sie Zahnstein auf, ein Hund hatte wackelnde oder ausgefallene Zähne. Ein Tier litt unter Atemnot, Blindheit und krankhafter Flüssigkeitsansammlung im Bauchraum. Einer der Hunde musste schliesslich in der Aargauer Klinik eingeschläfert werden, da er laut Strafbefehl «in derart schlechter Verfassung» war.

Der amtliche Tierarzt des Kantons Solothurn, Nicolaus Späth, der 2022 die Tierschutzkontrolle vorgenommen hatte, sagte vor Gericht: «Der Zugang zur Haustür war erschwert durch Herumliegen von Müll und Unrat, der Garten war ein Dschungel. Es roch unangenehm nach Urin und Kot.» Mithilfe der Polizei gelangte er ins Haus. Den einzig verbliebenen Hund – drei hatte sie weggegeben – habe er vorsorglich beschlagnahmt.

Der Richter versuchte herauszufinden, inwiefern die Tiere Schmerzen litten und ob es der Halterin möglich gewesen wäre, die Mängel selbst festzustellen. Tierarzt Spätz sprach zwar selten von direkten Schmerzen, aber er sprach oft von «eingeschränktem Wohlbefinden», «starkem Unwohlsein», manchmal von «Angst». Wichtig: «Man kann nicht nur alles getrennt betrachten.» Die Einzelmängel summierten sich. Der beschuldigten «erfahrenen Halterin» hätten die Zeichen auffallen sollen.

Beschuldigte: «Bin keine Tierquälerin»

«Ich bin keine Tierquälerin», sagte die Seniorin in mit Tierprints bedruckter Kleidung. «Im Gegenteil, ich helfe, wo ich kann». Sie sei auf einem Bauernhof aufgewachsen, wo stets ein Hund gelebt habe. Ihre Anwältin sagte, man bewege sich hier im «Bagatellbereich», die Öffentlichkeit sei derzeit bezüglich Tierschutzes besonders sensibilisiert, das Thema deshalb heikel. «Allenfalls hat sie zu spät reagiert.» Eine vorsätzliche Vernachlässigung sei nicht nachgewiesen. Ihre Mandantin habe nicht nichts getan, sondern gar den Tierarzt angerufen.

Die Verteidigerin erreichte, dass das Gericht das unerlaubt gemachte Video aus den Akten entfernte. Das Gericht sprach sie schliesslich wegen mehrfacher Tierquälerei an vier Hunden zu einer bedingten Geldstrafe von 2250 Franken schuldig. Das ist zwar nur knapp die Hälfte dessen, was die Staatsanwaltschaft forderte, aber vom Vorwurf der mehrfachen, nicht bedürfnisgerechten Tierhaltung wurde sie freigesprochen. Sie erhielt zudem eine Busse von 450 Franken. Zurzeit lebt der beschlagnahmte Hund wieder bei ihr.